



Gemeindeamt
Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27, 4421 Aschach/Steyr
DVR. 0478091
UID: ATU23454802
<http://www.aschach-steyr.at/>

Bearbeiterin: Sabine Garstenauer

Tel: +43 (7259) 3412-14

Fax: +43 (7259) 3412-8

E-Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at

Geschäftszeichen: 031-03-2/2024/Gar

Aschach an der Steyr, am 30.04.2024

Bebauungsplan Nr. 26 „Aschach Nord“,
Änderung Nr. 6

Kundmachung

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Steyr in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossene Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 26 „Aschach Nord“ wird hiermit gemäß § 94 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Aufgrund des Schreibens des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 08.01.2024, RO-2024-7360/2-Kam, sind durch die Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt und es ist daher keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Die Pläne liegen durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 26 „Aschach Nord“ wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister:

Hubert Kern

(elektronisch unterfertigt)

Angeschlagen am: 02.05.2024

Abgenommen am: 17.05.2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden
Sie unter: <http://www.aschach-steyr.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Sabine Garstenauer, 30.04.2024 11:59:28